Vom Existenzkampf des Gewerbes

Autor(en): **Zäch, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **44 (1928)**

Heft 42

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-582264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bäude als schön gegliederter Zweckbau, der Ähnlichkeit mit der Nationalbank in Zürich hat. Hinter dem Hauptgebäude erhebt sich die Garage, die den Abschluß gegen das offene Feld und den Bahndamm der S. B. B. bildet. Ein rascher Rundgang durch das Gebäude überzeugt von der überaus zweckmäßigen Einteilung der Geschäftsräume, die durch breite und helle Korridore getrennt sind. Im Treppenhaus spricht sich die Sachlichkeit bis ins kleinste aus und dem einfallenden Licht sind die breitesten Konzessionen gemacht worden. Dabei ist das künstlerische Moment überall schlicht betont. Auch in der Anordnung der Fenster bei den einzelnen Geschäftsräumen wurde vorbildlich zweckmäßig vorgegangen. Ein großer Sitzungssaal auf der Nordseite des Gebäudes weist einfache und schöne Architektur auf; er kann mit Warm- und Kaltluft durchspült werden. Daneben gliedern sich die Direktorenzimmer an, die geräumig und hell sind. Sehr interessant ist im Kellergeschoß ein erdbeben- und druckssicherer Safe zur Aufbewahrung von Plänen und Dokumenten; in diesem Geschoß werden heute schon Kabel, Isolatoren und ähnliches aufbewahrt. Im vollständig ausgebauten Dachstock, der durch große Dimensionen auffällt, befindet sich u. a. das Telephonzimmer, das für die N. O. K. besondere und technisch aufs höchste ausgeklügelte Einrichtungen erhält.

Vom Existenzkampf des Gewerbes.

I.

Dr. A. Zäch, Bern schreibt dem „Bund": Wenn auch im allgemeinen Handwerk und Gewerbe sich von den Kriegsfolgen nach und nach zu erholen beginnen, so muß doch gesagt werden, daß die Erwerbsverhältnisse verschiedener Berufszweige noch nicht allzu rosige sind.

Bekanntlich leidet die Bauernschaft. Mit ihr eng verbunden ist eine Reihe von Handwerksbetrieben auf dem Lande; sie teilen daher diese Not. Das Baugewerbe hat immer noch zu rechnen mit gestiegenen Löhnen, verkürzter Arbeitszeit, dadurch teurer Produktion, und unter den Mißständen des Submissionswesens. Verschiedene Berufe im Bau- und Bekleidungsgewerbe weisen Mangel auf an gelernten, dagegen Überfluß an ungelernten Arbeitern. Der durch den Krieg verursachte Geburtenrückgang unserer Bevölkerung wird zur Folge haben, daß in den nächsten Jahren die Zahl der ins erwerbsfähige Alter Tretenden sich um 8000 bis gegen 50.000 vermindert. Dieser Umstand wird allerdings der Arbeitslosigkeit begegnen, aber in erster Linie bei ungelernten Arbeitern. Sie werden nun anderswo Arbeit im Gewerbe finden; um so weniger werden sie sich einer Berufslehre widmen. Dadurch entsteht eine Abnahme der qualifizierten Arbeitskräfte, zum Nachteil des gesamten Handwerker- und Gewerbestandes, der in heutiger Zeit der Industrialisierung und der Mechanisierung der gewaltigen Konkurrenz des Auslandes eben nur durch Qualitätsarbeit die Spitze bieten kann.

Solchen gegenwärtigen und künftigen Gefahren des Standes heißt es nun, wenn immer möglich aus eigener Kraft, zu begegnen.

Zunächst geschieht dies durch Förderung des Nachwuchses, d. h. durch weiteren Ausbau des gewerblichen Bildungswesens. Die neugeschaffene erweiterte Lehrlingskommission ist an der Arbeit. Sie hat einen neuen Lehrvertrag und ein Musterreglement für Annahme und Ausbildung der Lehrlinge erlassen. Man schenkt den Anlernkursen, speziell auch unter Zuhilfenahme der Psychotechnik, vermehrte Aufmerksamkeit, sie sollen auch auf andere als die Bauberufe ausgedehnt werden. Im Kanton Bern wird das Lehrlingswesen durch Schaffung von Verordnungen über die Lehrverhältnisse, das berufliche Bildungswesen, die Lehrlingsprüfungen und Errichtung eines kantonalen Lehrlingsamtes neu geregelt. In verschiedenen andern Kantonen zeigen sich lebhafte Bestrebungen für Ausbau des Gewerbeschulwesens. Um hierfür tüchtige Lehrer heranzuziehen, werden Fachlehrkurse veranstaltet. Aber auch die Weiterbildung des Standes erlebt erfreuliche Förderung, indem sich die Zahl der Berufsverbände, welche die freiwillige Meisterprüfung durchführen, von Jahr zu Jahr vermehrt.

Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem kaufmännischen, sondern auch im Handwerker- und Gewerbeberufe eine geordnete Buchhaltung für die Schaffung und Erhaltung einer sichern Existenz dringend notwendig ist, bricht sich immer mehr Bahn.

Der Förderung des gewerblichen Kreditwesens dienen die Bürgschaftsgenossenschaften, wie solche im Kanton St. Gallen kantonal und im Kanton Bern bezirksweise eingeführt worden sind.

All diese Hilfsmittel zur Kräftigung des Standes können natürlich in höherem Maße zur Anwendung gelangen je mehr die Organisation gestärkt wird.

II.

Der schweizerische Handwerker- und Gewerbestand hat im vergangenen Jahre an Bestrebungen zum Wohle der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft getreulich mitgearbeitet.

Er ist am 20. Mai 1928 energisch eingestanden für Annahme der Revision von Art. 44 der Bundesverfassung betreffend Maßnahmen gegen die Überfremdung und hat dieser Annahme zum Siege verholfen. In der Kampagne für die Kursaalinitiative hat man nicht umsonst an sein Gefühl der Solidarität appelliert. Die nicht direkt am Bestehen der Kursäle Interessierten sind ihren Berufsgenossen beigesprungen und haben ihre Bürgerpflicht in der Abstimmung vom 2. Dezember 1928 erfüllt. In der Frage einer Revision der Alkoholgesetzgebung wird der Verband zweifellos dem ethischen Gedanken, für die Volksgesundheit einzustehen, den Vorzug geben vor eigenen Interessen verschiedener seiner Mitgliederverbände.

Dem Gesetze über die Förderung der Arbeitslosenversicherung hatten Handwerk und Gewerbe im Jahre 1924 zugestimmt, immerhin in der Annahme, es werde die Vorlage einmal ersetzt durch eine auf paritätischer Grundlage aufgebaute, durch die beteiligten Kreise selber, mit finanzieller Unterstützung und Oberaufsicht des Bundes, durchzuführende Versicherung. In Vorbereitung einer zweiten Vollziehungsverordnung zum Gesetz wurde die Frage erwogen, ob die Selbständigerwerbenden der Versicherung zu unterstellen seien. Die Verbandsleitung nahm einen ablehnenden Standpunkt ein, weil diese Unterstellung dem Grundprinzip der Selbständigkeit der Gewerbetreibenden widersprechen und ihre Durchführung auch großen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Auch die Altersversicherung ist in ihrem Verfassungsgrundsatze vom Gewerbestand angenommen worden. Nun gilt es, zum Bundesgesetz Stellung zu nehmen. Von dem Gedanken ausgehend, an der Versorgung aller in alten Tagen getreu mitzuwirken, wird man im allgemeinen auch der Durchführung des Verfassungsartikels zustimmen. Nun sieht das Gesetz allerdings einen jährlichen Beitrag des Arbeitgebers von Fr. 15 vor, auf jede ihm unterstellte Arbeitskraft gerechnet. Der Betriebsinhaber ist aber durch die Unfallversicherung schon in höherm Maße, als dies in anderen Staaten der Fall ist, belastet. Über dieses neue Opfer zu gunsten der Allgemeinheit, speziell über dessen Höhe, wird deshalb doch noch gesprochen werden müssen.

Die Getreideversorgung endlich, dieses langjährige Sorgenkind der schweizerischen Volkswirtschaft,

wird hoffentlich im kommenden Jahre ihre endgültige Lösung finden. Der schweizerische Gewerbestand hat von jeher sich eingesetzt für eine kräftige Unterstützung der Landwirtschaft.

III.

Der Gewerbestand sucht also grundsätzlich, wo immer möglich aus eigener Kraft, seine Existenz aufrechtzuerhalten. Er ist auch bereit, andern Berufskreisen und der Allgemeinheit nach Kräften zur Verwirklichung ihrer Forderungen zu verhelfen. So wird man es ihm nicht verargen, wenn er da, wo er den Schutz des Staates haben muß, ihn mit Nachdruck verlangt.

Sein vor Jahrzehnten schon gestelltes Begehren einer eidgenössischen Gewerbegesetzgebung, welche den Mißbräuchen der Gewerbefreiheit Einhalt gebieten und die gewerblichen Verhältnisse überhaupt regeln soll, rückt endlich — wenigstens teilweise — der Erfüllung entgegen. Der 9. November 1928, der Tag, an welchem die Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung der Bundesversammlung überreicht wurde, bildet einen Markstein auf dem Dornenwege dieser Bestrebung. In erfreulicher Weise haben das eidg. Arbeitsamt und mit ihm der Bundesrat dem Wunsche des Verbandes entsprochen, in diesem Gesetze unter dem Titel „Höhere Fachprüfungen" einen Abschnitt über den „Schutz des Meistertitels" aufzunehmen. — Nachdem während Dezennien für den Schutz der Arbeiterschaft zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erlassen worden sind, darf der gewerbliche Mittelstand hoffen, daß die soziale Fürsorge sich nun auch ihm zuwende und die Bundesversammlung diese Vorlage annehmen werde.

Aus den Materien, welche der Gewerbeverband dem Bundesrate übermittelte zur Schaffung eines Gesetzes über den „Schutz des Gewerbes", hat Herr Prof. Dr. Germann vom eidg. Arbeitsamt einen Gegenstand herausgegriffen, der schon lange einheitlichen Vorschriften gerufen hat, den „unlauteren Wettbewerb", und hierüber einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz verfaßt. Er ist vom Gewerbeverband in allen Instanzen durchberaten und mit Ergänzungsbegehren dem Arbeitsamt wieder zugestellt worden. Die seit dem Kriege lockerer gewordene Geschäftsmoral, die moderne Verkehrsentwicklung, welche die Schranken kantonaler Gesetze so rasch übersteigt, wie auch widersprechende Gerichtsentscheide, speziell im Ausverkaufswesen, erheischen dringend eine möglichst rasche Erledigung dieses Gegenstandes.

Der Gewerbeverband hat in die Vorlage über den Schutz des Meistertitels eine Bestimmung aufnehmen wollen in dem Sinne, daß Arbeiten und Lieferungen für die Bundesverwaltung aus Gewerben, welche die Meisterprüfung durchführen, ausschließlich an geprüfte Meister vergeben werden, um dadurch in den so mißlichen Zuständen des Submissionswesens eine Besserung zu erzielen. Sollte aus gesetzestechnischen Gründen ein solcher Artikel in dem Entwurfe über berufliche Ausbildung nicht untergebracht werden können, so ist das Begehren des Verbandes gewiß nicht unangebracht, durch Änderung bisheriger Vorschriften über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der gesamten Bundesverwaltung das Submissionswesen zu sanieren. In einer wohl begründeten Eingabe an den Bundesrat gestützt auf Darlegung vorgekommener eigentümlicher Vergebungsfälle, ersucht die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes um Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924 auf die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen auch der Schweizerischen Bundesbahnen — welche bisher aus unbegreiflichen Gründen von den für die Bundesverwaltung aufgestellten Vergebungsbestimmungen ausgenommen waren — und ferner um Schaffung von paritätischen Fachkommissionen zur Behandlung grundsätzlicher Fragen betreffend die Vergebungspraxis und von Beschwerden der Berufsverbände gegen gewisse Vergebungen der Verwaltung. — Der Bundesrat wird sich einer gerechteren Regelung des Submissionswesens nicht entziehen können, wenn er nicht riskieren will, die in Handwerker- und Gewerbekreisen bestehende Mißstimmung zu verschärfen.

Die Frage der Betätigung öffentlicher Gemeinwesen auf wirtschaftlichem Gebiete hat einer bezüglichen Enquete bei den kantonalen Gewerbeverbänden gerufen. Dabei sind verschiedene Klagen laut geworden, daß Staat und Gemeinden durch Regiearbeiten oft allzu sehr in die Sphäre der Privatwirtschaft eingreifen und dadurch dem Handwerker- und Gewerbestand empfindliche Konkurrenz bereiten. Man dürfte sich wohl höhern Orts wieder einmal der Worte eines unserer tüchtigsten Staatsmänner, Numa Droz, erinnern: „Der Staat soll sich mit der Aufgabe begnügen, alle Kräfte zu stimulieren und zu regulieren. Dies ist für die nationale Prosperität unendlich besser als Schaffung einer großen Nationalschuld und einer Bureaukratie, die wie ein bleierner Mantel, den sie nicht mehr abschütteln kann, auf den Schultern einer Nation lastet."

Auch der Konkurrenzierung privater Tätigkeit durch Beamte und Angestellte in ihrer freien Zeit sollte etwas mehr Beachtung geschenkt werden.

Die Generaldirektion der S. B. B. hat in anerkennenswerter Weise einen Gütertarabbau vorgesehen. Die Notwendigkeit hierfür sieht sie hauptsächlich in der Bekämpfung der Lastwagenkonkurrenz. Nach Ansicht der Leitung des Gewerbeverbandes sollen aber hierbei auch die Bedürfnisse von Handel, Gewerbe und Industrie im allgemeinen, also der gesamten Volkswirtschaft, Berücksichtigung finden. Eine Taxreduktion hätte demnach ebenso gut bei andern, nicht bloß bei den Gütern stattzufinden, welche eventuell durch Lastwagen geführt werden. Übrigens wird es auch im Interesse der Bahn liegen, für Stückgütertransporte Reduktionen eintreten zu lassen, um

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

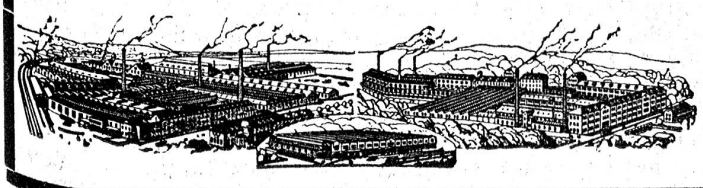

Präzisgezogene Materialien in **Eisen** und **Stahl,** aller Profile, für **Maschinenbau, Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

34

zu verhindern, daß deren Führung ebenfalls noch in vermehrtem Maße dem Auto anheimfällt.

Durch Revision von Art. 51 des Unfallversicherungsgesetzes ist ein Abbau des Bundeszuschusses an die Verwaltungskosten der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt beschlossen worden. Dies mußte eine Änderung in der grundsätzlichen Verteilung der Unfallkosten nach sich ziehen, zum Schaden der Betriebsinhaber, deren Unfallprämien einen beträchtlichen Faktor im Unkostenkonto bilden. Es ist deshalb die Erwartung wohl berechtigt, daß hierauf Rücksicht genommen werde bei der Neubelastung der Arbeitgeber durch die Altersversicherung.

Die bestehende Gebührenordnung betreffend das Handelsregister hat sich für Handwerk und Gewerbe in ihren Ansätzen als zu hoch erwiesen, was zu vielen Streichungen eingetragener Verbände führte. Ein Gesuch der Verbandsleitung um Revision der Verordnung im Sinne einer Gebührenreduktion ist vom Bundesrat wohlwollend aufgenommen worden und soll in Verbindung mit der Revision des II. Teils des Obligationenrechtes zur Behandlung gelangen.

Seit dem Jahr 1905 hat keine eidgenössische Betriebszählung mehr stattgefunden. Im Jahre 1915 wurde sie durch den Weltkrieg verhindert. Die Anregung des Gewerbeverbandes, sie 1925 durchzuführen, fand keinen Anklang, mit der Begründung, daß das Gewerbe sich vom Krieg noch nicht erholt und das Resultat daher keinen vergleichbaren Wert hätte. Nun liegt aber ein Bundesratsbeschluß vor für deren Durchführung im Jahre 1929. Dieser Beschluß ist sehr zu begrüßen, denn für den Vollzug der kommenden schweizerischen Gewerbegesetzgebung wird das statistische Material über die gewerblichen Betriebe von außerordentlichem Werte sein.

Auf der Suche nach Industrie.

(Korrespondenz aus der March).

Nachdem nun auf der Linthebene mit der Niederlegung des Bohrturmes der Ölbohrungen auch in der breiten Masse der Bevölkerung der letzte Hoffnungsschimmer auf Vorhandensein von Petrol verschwand, steht Tuggen, d. h. eine vom Gemeinderate gewählte Industriekommission auf der Suche nach neuen Verdienstquellen. Anfänglich rechnete man mit der Eröffnung einer Sand- und Kiesgrube beim Schloß Grynau und dem Transport des Aushubmaterials auf dem Linthkanal und dem Zürichsee. Wie es sich jedoch herausstellte, müßte das Flußbett der Linth für schwere Lastfahrten mittelst Ausbaggerung von der Einmündung in den Zürichsee bis Grynau vorerst tiefer gelegt werden, und da, in Erwägung der bereits bestehenden maschinell eingerichteten Kiesgruben bei Wangen und Nuolen noch starke Konkurrenz erblickt wird, löst das Projekt einer Kies- und Sandausbeutung in Tuggen wenig Lust zur Verwirklichung aus.

Wohl gab es eine Zeit, sie liegt nicht so ferne, da hatte die Ortschaft Tuggen wenig Mangel an industrieller Arbeit. Einige größere Stickereigeschäfte standen im Vollbetrieb, bis die Stickereikrisis ihre Schatten auch über die Rietflächen der Linth warf. Heute befinden sich nun in diesen früheren Stickereibetrieben zum Teil Strickereifabrikation, Zwirnerei und Spitzenklöppelei, mit Arbeit ausschließlich für das zarte Geschlecht. In Tuggen fehlt ein Industriezweig, welcher speziell einer männlichen Arbeiterbevölkerung, den Ernährern der Familien die Stütze bildet.

Und fernab von der Landschaft March bemüht sich auch das Wäggithal um neue Industrie, weil die dortige nur 20 Personen beschäftigende Kartonfabrik sich als ungenügende Verdienstquelle erweist. Selbst die innerschwyzerischen Bergtäler erkennen heute, daß die Landwirtschaft allein den jetzigen Lebensverhältnissen nicht mehr standzuhalten vermag. Diese Tatsachen beweisen zur Genüge die alljährlichen Auswanderungen über die großen, weiten Wasser. So sind nun, seitdem die Seidenhandweberei aus den Bergstuben verschwunden ist, die Vorurteile, die man hier gegen die Fabrikindustrie hegte, überbrückt. Auch die konservativste Welt dieser Gebirgstäler ruft nach neuer Verdienstgelegenheit, sucht neue Wege nach Geld, das ein finanziell sicherer industrieller Betrieb zu bringen imstande wäre.

Zum Meldeschluß für die Schweizer Mustermesse 1929 in Basel.

(Mitget.) Basel hat Zugkraft. Die 13. Messe wird wieder eine machtvolle Wirtschaftsveranstaltung sein. Ein maßgebender Teil der schweizerischen Gütererzeugung hat sich für die werbende Repräsentation der Fortschrittsleistungen gemeldet. Die vier großen Messehallen werden ein Musterangebot von tausend und tausend Artikeln, Geräten und Maschinen fassen. Eine bemerkenswerte Konstatierung ist zu erwähnen: Die Überzeugung vom praktischen Wert der Schweizer Mustermesse hat sich in breiten Kreisen der Industrie durchgesetzt. Immer größer wird die Zahl der Betriebe, die entweder regelmäßig die Messe beschicken, oder die die Messe jedenfalls dann benützen, wenn sie Neuerungen auf dem Markte einzuführen haben. Die Kontinuität der Messebeteiligung macht Fortschritte. Unsere Schweizer Mustermesse ist heute für mehrere hundert Fabrikationsbetriebe aus den verschiedensten Industrien die bewährte Verkaufs- und Propagandaorganisation. Die Beteiligung an der Messe gestattet bei planmäßiger Durchführung eine günstige Ausnützung der Konjunktur. Die Mustermesse ist besonders als Neuheitenschau charakterisiert. Hier will man die Fortschritte unserer Industrie und Gewerbe sehen. Darum sind für unsere Schweizer Mustermesse Jahr um Jahr wachsende Frequenzzahlen zu verzeichnen. Eine Tatsache, die uns mit Stolz erfüllen darf, denn Messefortschritt ist ein guter Beweis, daß in unserm Lande der moderne wirtschaftliche Sinn vorhanden ist, den wir so bitter notwendig brauchen.

Verbandswesen.

50 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee. Im Dezember 1928 waren es 50 Jahre her, daß in Herzogenbuchsee der Handwerker- und Gewerbeverein gegründet worden ist. Die Jubiläumsfeier fand am 28. Dezember 1928 im Hotel Bahnhof in Herzogenbuchsee statt.

Einleitend hielt der Präsident des Vereins, Herr Buchdrucker Staub, die Jubiläumsansprache. Schon im Jahre 1866 war in Herzogenbuchsee die noch jetzt als mustergültig bekannte Handwerker- und Gewerbeschule gegründet worden, allerdings nicht unter der Aegide der Handwerker allein, sondern der sogenannten Mittwochgesellschaft. Die Entwicklung der Schule ging rasch vorwärts, drohte aber im Anfang der 70er Jahre immer mehr in eine landwirtschaftliche Schule überzugehen, was gerade dazu führte, daß sich einige Handwerksmeister zusammenschlossen, den jetzigen Gewerbeverein gründeten und der Schule ihre größte Aufmerksamkeit schenkten. Von diesem Zeitpunkt an war die Gewerbeschule Herzogenbuchsee eine Institution, welche fleißig gefördert wurde. Aber auch in allen andern Fragen, welche das